

Antrag auf Einbürgerung

DER
ORTENAU
KREIS



Antragseingang: _____

Migrationsamt
Einbürgerungsabteilung
Badstraße 20a - 77652 Offenburg

Servicezeiten

Telefon:
Telefax:
E-Mail:

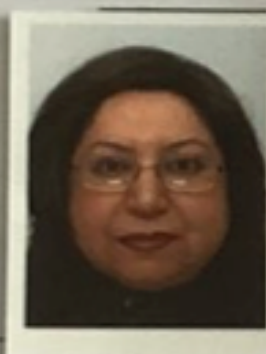
Termine nur nach Vereinbarung
Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr
Mo - Do 14:00 - 16:00 Uhr
Termine sind auch außerhalb der
Servicezeiten möglich.

0781 / 805-9017
0781 / 805-9007
einbuergung@ortenaukreis.de

Ich beantrage die Einbürgerung und mache dazu folgende Angaben:

- Bitte alle Fragen beantworten
- Nichtzutreffendes mit „entfällt“ oder „nicht zutreffend“ kennzeichnen.
- Für jede Person über 16 Jahre ist ein eigener Antrag erforderlich.

Reicht der Platz nicht aus, sollte für weitere Angaben ein Beiblatt verwendet werden.



1. Personalien der Antragstellerin / des Antragstellers

Familienname	Alshofe		
Geburtsname	Salma Alshofe		
frühere Familiennamen	Alshofe		
Vorname	Salma		
Geburtsdatum	28.07.1976	☐ m	☒ w
Geburtsort, Kreis, Staat	Damaskus, Syrien		
Anschrift	Mozartstr. 8 77694, Kehl		
Telefon	015 21 3133 519		
Email-Adresse	omsamhila@gmail.com		
Ausgeübter Beruf	Verpackungsarbeiterin		
Familienstand	☐ ledig ☒ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ getrennt lebend seit _____		
Tag und Ort der Eheschließung	01.10.2009, Swaida, Syrien		
Art der Ausweispapiere (Reisepass, Personalausweis...)	Personalausweis		
Ausweis-Nummer	Y2HX1VXK		
Ausstellungsbehörde	Stadt Kehl		
Ausstellungsdatum	25.03.2022		
gültig bis	24.03.2025		

Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Einbürgerung (Miteinbürgerung) folgender Kinder:

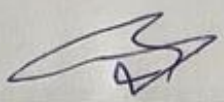
Sam Hlal

Kehl, 18.09.2023

Ort und Datum



Unterschrift der Mutter



Unterschrift des Vaters



Migrationsamt
Einbürgerungsbehörde
Badstraße 20a – 77652 Offenburg

Servicezeiten

Mo., Mi., Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
Do. 13:00 - 16:00 Uhr

Telefon:
Telefax:
E-Mail:

0781 / 805-9160 / -9013 / -9157
0781 / 805-9007
einbuengerung@ortenaukreis.de

Unterrichtung über die sicherheitsmäßige Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern gem. § 3 Abs. 4 Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG)

Es liegt nicht im Interesse der Bundesrepublik Deutschland, die deutsche Staatsangehörigkeit an Personen zu verleihen, die die innere oder äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines deutschen Landes gefährden. Bei Einbürgerungen wird daher durch eine sicherheitsmäßige Überprüfung festgestellt, ob über den Einbürgerungsbewerber Erkenntnisse vorliegen, die einer Einbürgerung entgegenstehen. Ein Einbürgerungshindernis in diesem Sinne kann insbesondere dann gegeben sein, wenn sich der Einbürgerungsbewerber in politisch-extremistischen Organisationen betätigt.

Die sicherheitsmäßige Überprüfung erfolgt durch Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz. Zu diesem Zweck werden dem Landesamt für Verfassungsschutz durch die Staatsangehörigkeitsbehörde die Personalien des Einbürgerungsbewerbers (Name, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, ausgeübter und erlernter Beruf, Anschrift) sowie frühere Aufenthaltsorte mitgeteilt. Das Landesamt für Verfassungsschutz wertet etwa vorhandenes eigenes Wissen oder bereits vorhandenes Wissen anderer inländischer Sicherheitsbehörden (Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz, Verfassungsschutzbehörden anderer Bundesländer) über den Einbürgerungsbewerber aus. Weitergehende Ermittlungen werden vom Landesamt für Verfassungsschutz nicht durchgeführt.

Das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Staatsangehörigkeitsbehörde, wenn es die Einbürgerung für bedenklich bzw. für nicht vertretbar hält. In diesem Falle erhält der Einbürgerungsbewerber vor der Ablehnung des Einbürgerungsantrags Gelegenheit, sich hierzu zu äußern.

Sofern dem Landesamt für Verfassungsschutz oder anderen inländischen Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse über den Einbürgerungsbewerber vorliegen, kommt es auch zu keiner Speicherung der mitgeteilten Daten durch diese Stelle. Sofern dem Landesamt für Verfassungsschutz oder einer anderen inländischen Sicherheitsbehörde Erkenntnisse über den Einbürgerungsbewerber vorliegen, wird ein Hinweis auf die durchgeführte Überprüfung in das nachrichtendienstliche Informationssystem des Bundes und der Länder (NADIS) aufgenommen.

Erklärung

Von den vorstehenden Ausführungen habe ich Kenntnis genommen.

18.09.2023
Datum und Unterschrift

SALMA ALSHOFE
(Name in Druckbuchstaben)